

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. bei Haus, bei Postbestellung 1.80 RM., auswärts einschließlich Einzelnummern 2.00 RM. Alle Postanfragen und Postbestellungen sind zu richten an den Verleger. Der Preis für den Abdruck von Anzeigen ist nach Vereinbarung zu bestimmen. Die Druckkosten für die Redaktion sind im Voraus zu bezahlen. Die Druckkosten für die Redaktion sind im Voraus zu bezahlen. Die Druckkosten für die Redaktion sind im Voraus zu bezahlen.



Verleger: Amt Wilsdruff Nr. 6  
Korrespondent: Amt Wilsdruff Nr. 6  
Druck: Druckerei Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißner, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 50 — 93. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Mittwoch, den 28. Februar 1934

## Umschichtung in Europa.

Schon das Jahr 1933 brachte eine Umwälzung im politischen Denken in Europa, getrieben durch die deutsche Revolution. In Deutschland ein zu seinem Nationalbewusstsein wieder erwachtes Volk auf seine Pflichten gegen sich selbst und gegen seine Nachkommen, ungewohnt da, wo starres Festhalten an den überholten Gedankenängsten der Diktatur (Versailles, Briand, Renoult) sich einem natürlichen Streben der übrigen Welt nach Wiederherstellung normaler Völkerverhältnisse und nach Ausgleich ungeheurer politischer und wirtschaftlicher Verluste aus den Nachkriegsjahren entgegenzustellen versuchte. Auch heute noch wacht freilich Frankreich eifersüchtig über den Buchstaben von Versailles und die neue Regierung Doumergue-Barthou-Tardieu betonte das mit einer Schärfe, die weniger auf ihre Überzeugung als auf ihre innere Unsicherheit gegenüber einer gewandelten europäischen Weltankunft schließen ließ.

Nach vor drei Jahren war nicht einmal das Wort „Revisionsrevision“ in der europäischen Unterhaltung zu finden, geschweige denn der Ausdruck „Revisionsrevision“. Seit dem von Papen abgeschlossenen Lausanne-Abkommen vom Sommer 1932 weiß die Welt und weiß im besonderen Frankreich, daß die hemmungslose Ausbreitung Deutschlands zum bevorzugen Zweck der Wiederherstellung eben dieses Lausanne-Abkommens für immer vorbei ist. Das Wort Revisionsrevision ist heute noch in westeuropäischen Kabinetten offiziell verpönt. Tatsächlich steht es, ohne direkt ausgesprochen zu werden, längst im praktischen Sinn der Verhandlungen, die beispielsweise um Deutschlands Gleichberechtigung laufen. Das über eine Umwandlung unserer Wehr in ein halbwegs brauchbares Verteidigungswehrgewehr überhandlung verhandelt wird, war noch 1932 für die „Siegerstaaten“ völlig undenkbar. Und es ist für den Deutschen heute eine fast erhebende Erinnerung, daß die Tatsache dieser Verhandlungen ein Verdienst der beiden nationalsozialistischen Reichsregierungen ist, die von gewissen Auslandskreisen noch im Januar 1933 der Welt als der leidhaftige Gottseibeiuns hingestellt wurde. Wir erinnern uns: es war genau derselbe Vorgang wie bei der Wahl Hindenburg zum Reichspräsidenten — die Wahl des Marschalls bedeutete den Krieg — konnte man damals in allen Tonarten nicht nur in französischen Zeitungen lesen. Das Geschwür verstummte damals so schnell wie das hysterische Geschrei, das man in denselben Kreisen vor der Übernahme der Macht durch Hitler angekündigt hatte. Zeichen der Wandlung? Mehr als das: Zeichen einer allmählichen inneren Umschichtung in Europa, der eine äußere zu gegebener Zeit folgen wird.

In der inneren Umschichtung stehen wir mitten drin. Sehen wir uns ein wenig um im alten Europa, bemerken wir die Zeichen der Zeit.

Frankreich verlor zwei seiner bedeutendsten Einflüsse: die willkürliche Erfüllungsbefugnis in Deutschland, schon durch die Regierung Papen abgelöst, wurden endgültig — endgültig! Mit Deutschland ist in Zukunft weder durch Diktat noch durch Drohungen zu verhandeln; es gibt keine regierende Sozialdemokratie mehr, die die beste Hilfstruppe der Diktatmächte gewesen war. Es gibt sie auch in Österreich nicht mehr, wo sich Frankreich auf sie in gleicher Weise verlassen konnte wie im Reichskriegsdeutschland von einst. (Durch das gegenwärtige Zwischenstück in Österreich mit den opportunistischen Putschverjuden Herrn Starhemberg's einerseits und den radikalen Diktaturgelassen Herrn Feys andererseits soll man sich nicht irremachen lassen; wir können aus zuverlässiger Quelle mitteilen, daß die Irregelmäßigkeiten und von ihren Führern im Stich gelassenen Aufrufmarken in besten Kaufman ins nationalsozialistische Lager hinüberschwenken.) Daß in beiden Ländern die Entwicklung durch die Verschlagung der Sozialdemokratie gekennzeichnet ist, liegt in der allgemeinen-antimarxistischen Tendenz der inneren Bewegung in den europäischen und auch in zahlreichen außereuropäischen Staaten.

Im Fall Österreich kreuzen sich zudem heftige Strömungen, die Kreuz und Quer durch Europa gehen. Wir vergehen seit dem Ende vergangenen Jahres den Abbruch der Nichtangriffspakte Rußlands mit den Nachbarstaaten, Baltik, deren Reichweite sich bis auf den Balkan sowohl wie bis nach Frankreich hinüber ausweitete, verzeichnen ferner den unlängst abgeschlossenen Balkanpakt und schließlich den zur Zeit noch nicht einwandfrei geklärtten Pakt zwischen Italien, Ungarn und Österreich. Zwischendurch laufen die Bemühungen Frankreichs, Österreich auch nach dem Sturz der Austromaxisten als Bindeglied zwischen den mitteleuropäischen und den südeuropäischen französischen Gefolgsstaaten wiederzugewinnen. Auf dem Papier der österreichischen und französischen Zeitungen liest sich das als Kampf um Österreichs „Unabhängigkeit“, während es sich in Wirklichkeit um einen Kampf für die Abhängigkeit Österreichs von einer der genannten Mächtegruppen handelt. Gleichzeitig damit läuft eine wachsende Verfestigung der polnischen und der estnischen

## Wichtige neue Reichsgesetze.

### Das Reichskabinett beschloß . . .

Gesetz über die Feiertage und anderes.

Das Reichskabinett verabschiedete zunächst ein Gesetz über die Feiertage.

Danach ist der nationale Feiertag des deutschen Volkes der 1. Mai. Der fünfte Sonntag vor Ostern (Reminiszere) ist Heldengedenktag. Der erste Sonntag nach Michaelis ist Erntedankfest. Außer den genannten nationalen Feiertagen und den Sonntagen sind Feiertage der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Simmetfahrstag, Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag und der erste und zweite Weihnachtstag. In Gebieten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung ist der Reformationsstag, in solchen mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Fronleichnamstag gesetlicher Feiertag entsprechend der bisherigen Übung.

Der Reichsminister des Innern ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu erlassen. Die Bestimmungen über die Gestaltung der nationalen Feiertage erläßt der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung.

Dieses Gesetz stellt die Einheitlichkeit der Verkehrspoststellen sicher und enthält Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Reichspost- und Reichsfinanzverwaltung.

### Versorgung der Kämpfer für die nationalsozialistische Erhebung.

Das Gesetz zur Änderung des Kriegspersonen-Schadensgesetzes bestimmt, daß die Versorgung für Schäden an Leib und Leben, die jemand im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat, nicht mehr stattfindet, soweit es sich um Angehörige nationalsozialistischer Parteien oder um Förderung ihrer Bestrebungen handelt. Im Gegenzug hierzu

regelt ein Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung die Wiedergutmachung der in diesem Kampfe erlittenen Schäden.

Das Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung sieht vor, daß Angehörige der NSDAP und des Stahlhelm sowie ihrer Gliederungen auf Antrag wegen der Gesundheitsschädigenden Folgen von Körperverletzungen, die sie während der Zugehörigkeit zur NSDAP, zum Stahlhelm oder ihren Gliederungen vor dem 13. November 1933 im Zusammenhang mit dem politischen Kampfe für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes Versorgung erhalten. Das gleiche gilt für ihre Hinterbliebenen. Die Vorschriften finden auch Anwendung auf frühere Angehörige der NSDAP und des Stahlhelm sowie ihrer Gliederungen, ferner auf Angehörige inzwischen aufgelöster nationaler Verbände und ihre Hinterbliebenen. Der Antrag bedarf jedoch der Zustimmung der Hilfskasse, Hauptabteilung der Reichsleitung der NSDAP. Der Antrag kann auch von der Hilfskasse selbst gestellt werden. An Stelle der im Reichsversorgungsgesetz vorgesehene Militärrentenzeit tritt bei dieser Verordnung der Zeitpunkt der Schädigung. Hinterbliebenen von Personen, die infolge einer Schädigung gestorben sind, steht Sterbegeld zu, auch wenn der Verstorbene nicht Rentenempfänger gewesen ist.

Die auf Grund dieses Gesetzes gewährte Versorgung kann entzogen werden, wenn der Ver-

forungsberichtigte aus der NSDAP oder dem Stahlhelm ausgeschieden ist oder wenn nach seinem Ausscheiden Tatsachen bekannt werden, die den Ausschluß zur Folge gehabt hätten. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1934 in Kraft.

### Versorgung nur für die Vergangenheit

vor; denn er hat lediglich die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung und ihrer Hinterbliebenen sicherzustellen. Dieser Kampf ist aber nunmehr abgeschlossen. Als Zeitpunkt der Beendigung ist der 12. November 1933 deshalb festgesetzt worden, weil das deutsche Volk an diesem Tage durch seine Abstimmung einmütig bekundet hat, daß die Politik der nationalen Regierung seinem Willen entspricht. Als Beginn der Versorgungspflicht wird der November 1918 angeführt, und zur Voraussetzung gemacht, daß die Erwerbsfähigkeit der Beschädigten um mindestens 25 Prozent gemindert ist. In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Die siegreiche Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung und die Niederbringung der kommunistischen Gefahr wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Angehörigen der SA und SS, und die Mitglieder des Stahlhelm und der inzwischen aufgelösten nationalen Verbände sich rückhaltlos für dieses Ziel eingesetzt hätten.“

Das deutsche Volk schuldet ihnen für ihre heroischen Leistungen in gleicher Weise Dank und Anerkennung wie den Volksgenossen, die im Kriege Gesundheit und Leben für das Vaterland geopfert haben.

Daraus ergibt sich die Pflicht des Reiches zur Wiedergutmachung der in diesem Kampfe erlittenen Schäden.

Das Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen wegen Ansprüche aus öffentlichen Grundsteuerverbindlichkeiten trifft eine Regelung dahin, daß dem aus der öffentlichen Last Berechtigten der Weg der Miet- und Pachtzinspfändung mit dem Vorrecht vor Privat- und dinglichen Gläubigern zwar offenbleiben soll, aber nur wegen der letzten vor der Pfändung fällig gewordenen Steuerrate und, bei monatlicher Fälligkeit, auch wegen der vorletzten Rate.

## Praktischer Nationalsozialismus in der Finanzpolitik.

Eine Rede des Staatssekretärs Reinhardt.

Auf einer Kundgebung der Reichsleitersgruppe Banken und Versicherungen im Berliner Sportpalast sprach Staatssekretär Reinhardt über praktischen Nationalsozialismus in der Finanzpolitik. Er gab erneut der festen Zuversicht Ausdruck, daß die Zahl der Arbeitslosen weiterhin durchgreifend gesenkt werde. Der heutige Staat betrachte es als seine vornehmste Aufgabe, in dem Verbräuch der vereinnahmten Steuern so sparsam wie nur irgend möglich zu sein und infolgedessen die Steuern so niedrig wie möglich zu bemessen und allmählich zu senken. Umfassende Sparmaßnahmen und eiserne Disziplin in der Verwendung der Steuergelder ist einer der wesentlichen Grundsätze nationalsozialistischer Staatsführung. Die Verwaltung muß so einfach und so billig wie möglich gestaltet sein. Es hat sich bereits im ersten Hitlerjahr im deutschen Bankgewerbe manches geändert und ich bin überzeugt, daß das deutsche Bankgewerbe sich immer mehr in die Volksgemeinschaft so einleuben wird, wie es zu wirtschaftlicher und sozialer Gesundung unseres Volkes in allen seinen Schichten erforderlich ist. Ich bin überzeugt, daß Banken und Sparkassen in immer größerem Ausmaß die Mittel für Erfindungsleistungen in Industrie, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft bereitstellen können. Solchen Anträgen zu entsprechen, bedeutet für die Banken Frontdienst im Kampfe um die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Der Lohn dafür wird nicht ausbleiben.

slowakei gegenüber Deutschland wollen wir zunächst noch aus dem Spiel lassen.

Wir wollen hier auch absehen von der Tatsache, daß sich eine Umschichtung der Mächte auch außerhalb des alten Erdteils vollzieht, daß sich beispielsweise der Kampf um die Vorherrschaft in den ungeheuren Landmassen des Fernen Ostens und auf seinen riesigen Märkten nicht nur auf das Mächte-Dreieck Rußland-Japan-Amerika beschränkt. Wir Deutsche leben im Herzland des alten Europa; wir sind nicht nur das Volk, unter der Führung Adolf Hitlers am nationalen Wiederaufstieg unseres Landes mitzuwirken zu können — wir erleben auch die ersten Anzeichen einer Umschichtung der Mächte im europäischen Kreis, die in absehbarer Zeit von schmerzvollendeter Bedeutung für Deutschlands Machtstellung in Europa werden wird. B. A. R.